

Gabriela Müller

Pattbergstr. 15
 D-74867 Neunkirchen
 Tel.: 06262 / 3318
 Fax: 06262 / 4690
 bs-reisen@t-online.de

JORDANIEN

Juli 2009

das faszinierende Haschemitische Königreich

Studienreise vom 01. bis 10. April 2010

Liebe Reisefreunde,

„Ahlan wa Sahlan – ich heiße Dich willkommen !“

So werden Sie im Königreich **JORDANIEN** begrüßt.

Der sprichwörtlichen arabischen Gastfreundschaft begegnen Sie hier überall. Und so alt wie die Gastfreundschaft ist auch die Historie des Landes. Auf mehr als 10.000 Jahre Zivilisation können hier die Menschen stolz zurückblicken. Ein Streifzug durch die spannende Geschichte Jordaniens werden Sie auf dieser faszinierenden Reise erleben.

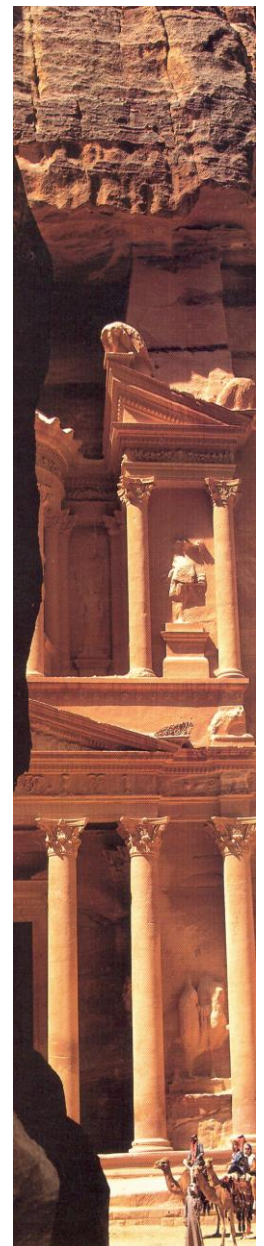
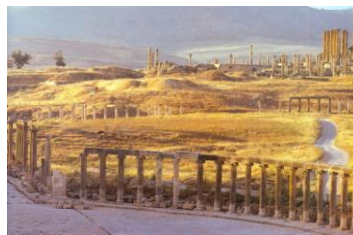
Von **AMMAN**, der vitalen Hauptstadt des Landes, führt uns unser Weg in das **JORDANTAL**, dann zum antiken **GERASA** und zu den **OMAIJADISCHEN WÜSTENSCHLÖSSERN**, Kulturerbe der Menschheit. Entlang der **KÖNIGSSTRASSE** erreichen wir über **MADABA**, den **BERG NEBO**, die Kreuzfahrererfestung **KERAK** und die rosarote Felsenstadt **PETRA**. Das Bad im **ROTEN MEER** in **AQABA** steht ebenso auf unserem Programm wie das Bad im **TOTEN MEER**. Wüste pur erfahren wir beim Ausflug ins **WADI RUM**.

Die Reise wird geführt von Frau **GERTI GAGSTEIGER**, zusammen mit jordanischen Reiseführern. Frau **GAGSTEIGER** ist Archäologin M.A. und hat während ihres Studiums an Ausgrabungskampagnen in Jordanien, insbesondere in Petra, teilgenommen.

Wenn wir Sie für diese Reise begeistern könnten, würden wir uns freuen.

Herzlichst Ihre

Gabriela Müller und Gert Gagsteiger Reiseleiterin



Mitglied

**DRV** DEUTSCHER REISEBÜRO UND REISEVERANSTALTER VERBAND

Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen
 Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
 Gerichtsstand Mosbach
 Geschäftsführerin: Gabriela Müller
 Steuer-Nummer: 40002/31348

Bankverbindung:
 Sparkasse Kraichgau
 Konto-Nr. 21 737 153
 (BLZ 663 500 36)

REISEPROGRAMM

JORDANIEN, das faszinierende Haschemitische Königreich

10 Erlebnistage vom 01. bis 10. April 2010

Donnerstag, 1. April 2010

Am Abend, 20.45 Uhr, bringt uns eine **LINIENMASCHINE** der **LUFTHANSA** von **FRANKFURT** nach **AMMAN** in Jordanien. Zubringerflüge auf Anfrage möglich

Freitag, 2. April 2010

Ankunft in AMMAN um 01.50 Uhr. *Übernachtung im Hotel „Amman Cham Hotel“ o.ä. in Amman.*

Am späteren Vormittag fahren wir in die Tallandschaft des **WADI ES-SIR**, einem lohnenden Ausflugsziel in der nahen Umgebung von Amman. Die Höhlen in den Berghängen gaben dem Tal seinen Namen: **ARAQ EL-AMIR**, die „Höhlen des Fürsten“. Im Tal steht ein monumentaler hellenistischer Palast, im Volksmund als **QASR EL-ABD**, „Burg des Sklaven“, bezeichnet, der von den Hasmonäern erbaut wurde. Danach geht die Fahrt hinaus aus Amman hinab ins Jordantal nach **BETHANIEN**, wo der Bibel nach Jesus von Johannes getauft wurde. Die Taufstelle wurde im März 2000 von Papst Johannes Paul II. eingeweiht.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Amman, „Amman Cham Hotel“ 4 o.ä.*

www.ammanchamhotel.com

Samstag, 3. April 2010

Wir fahren auf der Autobahn ca. 50 km nach Norden und erreichen **JERASH**, das antike **GERASA**, eine der besterhaltenen Ruinenstätten der römischen Welt. Auf den Resten stein- und bronzezeitlicher Siedlungen gründeten im 2. Jh. v.Chr. Griechen diese Stadt, die in der römischen Kaiserzeit als eine der Dekapolisstädte ihre volle Blüte entfaltete.

Wir betreten Gerasa durch den **HADRIANSBOGEN** und bestaunen die wohlerhaltenen Relikte längst vergangener Tage: das **HIPPODROM**, **FOREN**, **THEATER**, die etwa 700m lange **KOLONNADENSTRASSE**, das **NYMPHÄUM**, den **PROPYLÄENHOF**, diverse **TEMPEL**, **TORE** und **BÄDER** und vieles mehr. Gerasa wird uns sehr beeindrucken. Danach fahren wir weiter nach Norden des Landes und besuchen die römische Ruinenstadt **UM QEIS**, mit dem schönen Blick auf den See Genezareth. Rückfahrt nach Amman

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Amman, „Amman Cham Hotel“ 4 o.ä.*

www.ammanchamhotel.com

Sonntag, 4. April 2010

Heute gilt unser Interesse der vitalen Hauptstadt Jordaniens, **AMMAN**. Nach dem Frühstück fahren wir zum **ZITADELLENHÜGEL** mit den Resten des **HERKULESTEMPELS**, der die Akropolis des antiken Philadelphia dominierte und genießen die fantastische Aussicht über die Stadt. Unser Weg führt uns danach zum sehr gut erhaltenen **THEATER** aus dem 2. Jh. n.Chr. und zum **ARCHÄOLOGISCHEN MUSEUM**.

70 km bis 110 km östlich Amman liegen die **OMAIJADISCHEN WÜSTENSCHLÖSSER**. Über die Bedeutung dieser im 7. und 8. Jh. geschaffenen Bauwerke ist nicht sehr viel bekannt. Dennoch sind diese in der Steppe liegenden gut erhaltenen „Schlösser“ sehenswert, denn sie bergen Kunstschatze, die man ansonsten in der islamischen Kunst nicht findet, ja nicht finden darf. Die drei bedeutendsten der zahlreichen **Wüstenschlösser QASR AL-KHARANE**, **QASR AMRA** und **QASR AZRAQ** werden wir besuchen.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Amman, „Amman Cham Hotel“ 4 o.ä.*

www.ammanchamhotel.com

Montag, 5. April 2010

Heute verlassen wir Amman und fahren nach Süden. Wir folgen dabei ab Madaba dem Verlauf des sog. **KÖNIGSWEGS**, einem der alten Handelswege, die den Orient mit dem Okzident verbanden. Nach ca. 30 km erreichen wir **MADABA**. In der **GEORGS-KIRCHE** bestaunen wir die so. **PALÄSTINA-KARTE**, ein Mosaik aus dem 6. Jh. Sie stellt das Heilige Land so dar, wie es Moses vom Berg Nebo aus gesehen haben soll. Den **BERG NEBO** (die Stelle, an der Moses nach seinem Blick in das „Gelobte Land“ gestorben sein soll) liegt ganz in der Nähe. Hier genießen wir die herrliche Aussicht auf das Jordantal und das Tote Meer.

Nach weiteren 90 km Fahrt nach Süden auf dem berühmten **KÖNIGSWEG** durch imposante Landschaften erhebt sich vor uns die gewaltige **KREUZFAHRERFESTE KERAK**. Bei unserer Besichtigung können wir anhand des verwendeten Baumaterials die unterschiedlichen Bauepochen von der fränkisch-kreuzfahrerzeitlichen bis zur aijubidisch-mamelukkischen Bauphase erkennen. Am Abend erreichen wir nach weiteren 80 km Fahrt **WADI MUSA**, wo Moses mit seinem Stab Wasser aus dem Felsen schlug, (Gesamtstrecke ca. 200 km).

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Wadi Musa (Petra), „Petra Guesthouse“ 4 o.ä.
www.crowneplaza.com*

Dienstag, 6. April 2010

PETRA, die rosarote Hauptstadt des Nabatäer-Reiches!

Durch den eindrucksvollen **SIQ** – eine enge Schlucht mit bis zu 70 m hohen Wänden – erreichen wir den Talkessel und stehen unvermittelt vor dem 40 m hohen sog. **SCHATZHAUS**. Weiter führt uns der Weg vorbei an sehenswerten Gräbern zum **RÖMISCHEN THEATER**. Im Stadtzentrum beeindrucken und faszinieren die **KOLONNADENSTRASSE**, das **NYPHÄUM**, der **SÜDTEMPEL**, der **LÖWENGREIFEN-TEMPEL**, die **QASR EL-BINT** und weitere Bauwerke.

Wir werden 1 ½ Tage in der Felsenstadt Petra verbringen und dabei auch aufsteigen zum **ZIBBATUF** mit dem großen **OPFERPLATZ** und den **OBELISKEN**, mit einer fantastischen Aussicht über die Ausgrabungen von Petra. Ein weiterer Aufstieg führt uns zu **ED-DER** zur gigantischen Fassade des sog. Klosters und dem Aussichtspunkt mit Blick über das **WADI EL-ARABA** vom Toten Meer bis Aqaba.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Wadi Musa (Petra), „Petra Guesthouse“ 4 o.ä.
www.crowneplaza.com*

Mittwoch, 7. April 2010

Den Vormittag verbringen wir nochmals in PETRA s.o.

Am Nachmittag bringt uns unser Bus von Wadi Musa nach **AQABA**. In einem angenehmen Strandhotel werden wir den Spätnachmittag und den Abend am **ROTEN MEER** genießen.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Aqaba, „Hotel Marina Plaza“ 4 o.ä.
www.marinaplaza.org*

Donnerstag, 8. April 2010

Nach dem Frühstück starten wir in die überwältigende Wüste **WADI RUM**. Der Bus bringt uns bis ins Dorf Rum. Dort steigen wir in Jeeps und fahren durch die Wüste mit ihren bizarren Felsformationen. Jeepfahrt ca. 3 Stunden. Nach diesem gewaltigen Eindruck von Jordaniens Wüste geht es zurück nach **AQABA**. Genießen Sie die Einkaufsstraßen von Aqaba oder schwimmen, schnorcheln, tauchen Sie im kristallklaren Wasser oder nehmen Sie einfach ein Sonnenbad am Strand des Roten Meeres. Eine wunderschöne und interessante Unterwasserwelt von Korallen und Fischen liegt ein paar Meter vom Strand entfernt.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in Aqaba, „Hotel Marina Plaza“ 4 o.ä.
www.marinaplaza.org*

Freitag, 09. April 2010

Auf der Araba Road bringt uns unser Bus zurück nach Amman. Am **TOTEN MEER** – ca. 150 km – machen wir Halt. Hier können Sie das salzigste (33 % Salzgehalt) und am tiefsten gelegene Meer (410 m unter dem Meeresspiegel) bei einem Bad erleben. Legen Sie sich auf das Wasser und lassen Sie die Seele baumeln.

Zum Abschluss unserer Reise fahren wir nach **MADABA** in eines der besten Restaurants Jordaniens und genießen den letzten Abend bei **FAREWELLDINNER** mit jordanischen Spezialitäten in gemütlicher Atmosphäre in einem historischen Gebäude. Spät am Abend fahren wir zum Flughafen und verabschieden uns von Jordanien, um den Heimflug anzutreten.

Samstag, 10. April 2010

*Um 02.50 Uhr bringt uns eine LINIENMASCHINE der LUFTHANSA von AMMAN nach FRANKFURT.
Ankunft um 06.20 Uhr. Evtl. Weiterflug zu Ihrem gebuchten Flughafen.*

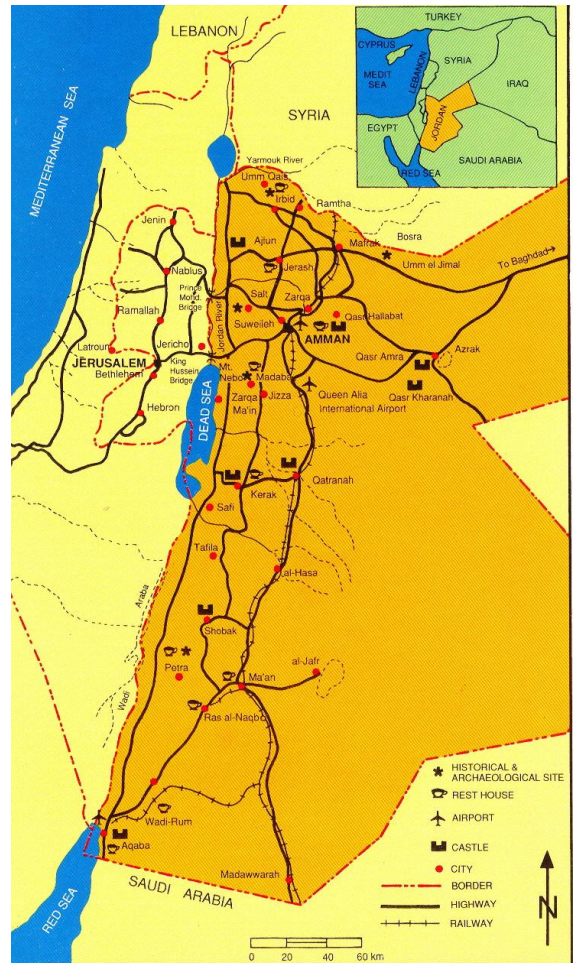
Änderungen im Programmablauf sind möglich.

Preise & Leistungen

Pauschalpreis	€uro	2.080,--
Einzelzimmerzuschlag	€uro	300,--

Im Pauschalpreis enthaltene Leistungen:

- **LINIENFLÜGE** mit **LUFTHANSA** in der Economy-Class, 20 kg Gepäck frei, FRANKFURT – AMMAN – FRANKFURT
- **FLUGSICHERHEITSGEBÜHREN, KEROSINZUSCHLÄGE** –z.Zt. 243,-- €uro-
- **8 ÜBERNACHTUNGEN** in Hotels der internationalen Kategorie 4 Sterne
- **HALBPENSION** Frühstück und Abendessen
- **EINTRITTE**
- **ÜBERLANDFAHRTEN und TRANSFERS** in landesüblichem, klimatisiertem Reisebus
- **ALLRADFAHRZEUGE** im Wadi Rum
- **REISEVERSICHERUNGS-PAKET (TAS)** Wert 75,-- €uro
Leistungsumfang: *Reiserücktrittskosten-, *Reisegepäckversicherung mit einer Versicherungssumme von €uro 1.500,-- sowie die *Reisekrankenversicherung, *Medizinische Notfallhilfe und *Rundum Sorglos-Service
- **GRUPPENTRINKGELDER**
- **STUDIENREISELEITUNG** durch **Frau Gerti Gagsteiger -Archäologin M.A.-** zusammen mit jordanischen Reiseleitern



Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

Zubringerflüge auf Anfrage und nach Verfügbarkeit
persönliche Ausgaben aller Art, Mittagessen, Getränke,
Trinkgelder für Fahrer und Reiseleiter (ca. 4 €uro pro Tag)

Mindestteilnehmerzahl: 15 Pers., erreichbar bis 01.02.2010, maximale Teilnehmerzahl 25 Pers.
Tarifstand: Juli 2009 Anzahlung €uro 250,-- incl. Versicherung, Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn
Preisangleichung bei Änderungen von Wechselkursen, Kerosinzuschlägen,
Steuern, Gebühren und Eintritten vorbehalten.

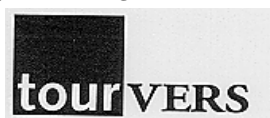
Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

- Zur Einreise benötigen Sie einen Reisepass mit einer Mindestgültigkeit bis 6 Monate nach Ausreise.
- Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.
- Die Temperaturen sind angenehm und liegen zwischen 15 Grad in der Nacht und bis zu 28 Grad am Tag. Regenwahrscheinlichkeit ist gegeben.
- Die Kleidung entsprechend den Temperaturen: waschbare Übergangskleidung, festes Schuhwerk für das Gelände,
- Regen- und Sonnenschutz.

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 250,- pro Person** auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der **Sparkasse Kraichgau BLZ 663 500 36**



ANMELDUNG

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15

Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise
"Jordanien vom 01. bis 10. April 2010" verbindlich an.**

- Ich bitte um Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: _____
- Ich bestelle ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.
- Ich / Wir buche/n das Rail&Fly-Bahnfahrticket zum Flughafen Frankfurt und zurück zum Preis von Euro 50,- pro Person

Die Anzahlung von € 250,- pro Person werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überwiesen. In diesem Betrag ist das Reiseversicherungspaket bereits enthalten.

Meine / Unsere Personalien:

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel./Fax: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Reisepaß Nr.: _____

ausgest. in: _____

ausgest. am: _____

gültig bis: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel./Fax: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb. Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Reisepaß Nr.: _____

ausgest. in: _____

ausgest. am: _____

gültig bis: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen (Rückseite) von B&S-REISEN erkenne ich an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann

der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkerhungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 45 Tage vor Reiseantritt	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rück-erstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

